

Anlage 4*

Muster einer Kooperationsvereinbarung

Wenn sich die Kooperationspartner*innen gefunden haben, die miteinander eine Lernwerkstatt durchführen wollen, ist es sinnvoll, in einer Kooperationsvereinbarung die Ziele der Lernwerkstatt und die Aufgabenverteilung bezüglich der Planung, Organisation, Finanzierung etc. festzuhalten und von allen beteiligten Organisationen unterschreiben zu lassen. Das folgende Muster einer Kooperationsvereinbarung kann für das eigene Projekt angepasst werden.

Name der Lernwerkstatt

.....

Kooperationspartner*innen

Schule:

Klasse/Gruppe:

Ansprechpersonen in der Schule/Lehrer*innen:

In dringenden Fällen schnell erreichbar unter:

Praxisakteur*in des Wandels:

Vertreten durch:

Funktion:

In dringenden Fällen schnell erreichbar unter:

Außerschulische*r Bildungspartner*in:

Vertreten durch:

Funktion:

In dringenden Fällen schnell erreichbar unter:

I. Ziel und Zweck der Kooperation

Die Partner*innen sind an der erfolgreichen, gemeinsamen Durchführung einer Lernwerkstatt im Format des Service Learnings interessiert und vereinbaren deswegen in dieser Kooperationsvereinbarung die Art und Weise der Zusammenarbeit. Das Ziel der Lernwerkstatt ist es, ein Engagement von Kindern und Jugendlichen im Kontext von Themenfeldern nachhaltiger Entwicklung anzuregen, zu begleiten und zu unterstützen.

Die Zusammenarbeit beinhaltet die gemeinsame Planung und Organisation der Lernwerkstatt. Außerdem beinhaltet sie die Durchführung der Lernwerkstatt bestehend aus a) der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema im Unterricht/ Lernangebot, b) den praktischen Engagement-Aktivitäten und c) Reflexionsangeboten im Unterricht und an den Engagement-Orten außerhalb der Schule. Darüber hinaus schließt die Kooperation den gemeinsamen Abschluss und die Auswertung der Lernwerkstatt ein.

II. Dauer und Ablauf der Kooperation

Die Kooperation startet zum Zeitpunkt der Unterzeichnung und endet im Monat/Jahr:

.....

Eine gemeinsame Auftaktveranstaltung mit allen Beteiligten findet statt am:

.....

Für die Praxisaktivitäten am Engagement-Ort sind Termine vereinbart – im Zeitraum:

Eine gemeinsame Abschlussveranstaltung mit allen Beteiligten ist geplant für:

.....

III. Inhalte der Kooperation

1. Die Schulleitung der Schule wird von Anfang an mit eingebunden und bestätigt hiermit:

- Die Unterstützung der*des Lehrer*in/ Lernbegleiter*in an der Durchführung der Lernwerkstatt.
- Die Teilnahme der gesamten Klasse/Gruppe an den außerschulischen Engagement-Aktivitäten während der verpflichtenden Unterrichtszeit für mindestens Unterrichtsstunden.

Die Schulleitung ist eingeladen, an der Lernwerkstatt teilzunehmen.

2. Die Schule sorgt zusammen mit Partner*in 1 und 2 dafür, dass mindestens Service-Learning-Aktivitäten mit aktivem Engagement der Kinder oder Jugendlichen am außerschulischen Lern- und Engagement-Ort mit der gesamten Klasse/Gruppe ermöglicht werden.
3. Die Schule sorgt im Austausch oder in Zusammenarbeit mit Partner*in 1 und 2 bereits vor der Auftaktveranstaltung dafür, dass die Wahl des Themas der Lernwerkstätten partizipativ im Unterricht/Lernangebot/bei einem Besuch bei den Partner*innen stattfindet.
4. Die*der Lehrer*in/Lernbegleiter*in verpflichtet sich dazu, das mit den Schüler*innen erarbeitete Thema der Lernwerkstatt im Fachunterricht/ Lernangebot des Schuljahres zu bearbeiten.
5. Partner*in 1 öffnet als Praxisakteur*in des Wandels Räume für das aktive Engagement einer Gruppe von Schüler*innen und deren Begleitung im Sinne sozial-ökologischer Transformationen.
6. Partner*in 2 nimmt an der Durchführung der Lernwerkstätten teil, bringt Erfahrungen als außerschulische*r Bildungspartner*in aktiv mit ein und vereinbart mit den Partner*innen Ziele und Wege, die Durchführung der Lernwerkstatt inhaltlich und methodisch zu unterstützen.
7. Die Partner*innen verpflichten sich, gemeinsam einen Projektplan zu entwickeln und die Aufgaben den verteilten Zuständigkeiten gemäß zu erfüllen.
8. Die Partner*innen verpflichten sich, alle für die gemeinsame Umsetzung der Lernwerkstatt erforderlichen Informationen zu teilen und sich gegenseitig über Probleme oder Änderungen im Verlauf der Umsetzung zu informieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.
9. Grundsätzlich verständigen sich alle Beteiligten auf eine wertschätzende Zusammenarbeit und einen konstruktiven Umgang mit Konflikten.

IV. Organisatorische und rechtliche Regelungen

Datenschutzbestimmungen*

1. Für die Erhebung, Verarbeitung und Löschung aller personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Kooperationsvereinbarung sind oder im Rahmen von deren Durchführung anfallen, gelten die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

